

Interpellation Schöbi-Altstätten / Aerne-Eschenbach / Dietsche-Oberriet (37 Mitunterzeichnende):**«Kantonale Notrufzentrale – bald kein Anschluss mehr unter dieser Nummer?»**

Die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) befindet sich im klösterlichen Stiftsbezirk neben dem Karls-
tor. Sie wurde vor rund zwanzig Jahren errichtet. Sie verbindet den Einsatz von Feuerwehr, Ret-
tung und Polizei. Die Koordination aller drei Blaulichtdienste schafft eine maximale Synergie und
optimiert das Sicherheitssystem für die St.Galler Bevölkerung auch volkswirtschaftlich.

Das technische System ist in die Jahre gekommen. Es hat sein Einsatzende bald erreicht. So ist
in den letzten Aufgaben- und Finanzplanungen (AFP) stets der Aufwand für Umstellungen und
schliesslich die Ablösung vorgesehen. Die Medien weisen auf den dringend notwendigen Neubau
für die Notrufzentrale hin.

Ebenfalls wird medial auf den Neubau des Verwaltungszentrums West zur Zusammenfassung
der St.Galler Polizeiverwaltung und der Gerichtsinstitutionen in einem zentralen Ensemble ver-
wiesen und die dortige Konzentration von rund 600 Arbeitsplätzen. Für die neue Notrufzentrale
sind im AFP Abschreibungen ab 2021 bei einem Gesamtaufwand von rund 23 Mio. Franken vor-
gesehen. Der Kanton trägt sämtliche Kosten allein.

Die Gewährleistung der Bevölkerungssicherheit beginnt im Bereich der Blaulichtdienste mit Infor-
mationsaustausch und fusst im Wesentlichen auf einer modernen und zeitgemässen elektronischen
Informationstechnologie. Diese macht heute weder vor Gemeinden- noch vor Kantonsgrenzen halt.
Informatik ist teuer, aber Skaleneffekten zugänglich: Immer mehr Daten können immer schneller
und einfacher und ortsunabhängig verarbeitet werden. Es stellen sich heute vor teuren Investitio-
nen Fragen nach kantonaler und interkantonaler Zusammenarbeit mit Spareffekten (Regierung und
Kantonsrat erwarten dies seit einem Jahrzehnt: Siehe Interpellationsantwort 51.09.94) und nach
der Koordination mit den Planungen und Entwicklung des Verwaltungszentrums West in Winkeln.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Blaulichtorganisationen und Körperschaften wird heute innerkantonale und inter-
kantonale zusammengearbeitet? Mit welchen aus welchen Gründen nicht?
2. Welche Vorteile bringt ein gemeinsamer Betrieb einer einzigen Notrufzentrale für den Kan-
ton, die Stadt St.Gallen und allenfalls weitere Ostschweizer Nachbarkantone? Gäbe es
Nachteile?
3. Wieviel beträgt das Sparpotenzial für den Staat, wenn Kanton, Stadt St.Gallen und allenfalls
weitere Ostschweizer Nachbarkantone eine neue gemeinsame Notrufzentrale betreiben?
4. Welche Abklärungen und/oder Schritte wurden dazu seitens der Regierung unternommen?
5. Ist die Entwicklung des Verwaltungszentrums West in Winkeln auf den Ersatz der Kantona-
len Notrufzentrale abgestimmt und lässt sich dieses hierfür zeitgerecht verwirklichen?»

18. Februar 2019

Schöbi-Altstätten
Aerne-Eschenbach
Dietsche-Oberriet

Adam-St.Gallen, Alder-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bischofberger-Thal, Böhi-Wil, Boppart-
Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Bühler-Bad Ragaz, Cozzio-Uzwil,
Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Egger-Oberuzwil, Freund-Eichberg, Gemperli-

Goldach, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Göldi-Gommiswald, Gull-Flums, Haag-Jonschwil, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Walenstadt, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Kohler-Sargans, Louis-Nesslau, Müller-Lichtensteig, Scheiwiler-Waldkirch, Sennhauser-Wil, Tanner-Sargans, Thal-mann-Kirchberg, Toldo-Sevelen, Tschirky-Gaiserwald, Wasserfallen-Rorschacherberg, Widmer-Mosnang, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet